Kalkulation für die Gebührensätze Verwaltungskostengebührensatzung des LK VR 2013

Berechnung für die allgemeinen Gebührensätze

1. Abschriften und Auszüge

1.1. in deutscher Sprache je angefangene Seite:

		Werte in €
1.	Personalkosten E 5 lt. KGSt-Personalkostentabelle 2012/13*	40.500
2.	Sachkostenpauschale incl. IT-Kosten*	9.700
3.	Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)*	8.100
	Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	58.300
	Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde	36,03
	Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute	0,60
	der Vorgang dauert ca. 10 min	
	ergibt Verwaltungskosten	6,00
	zu erhebende Gebühr	**6,00**

*Grundlagen der Kalkulation:
entsprechend KGSt-Materialien 1/2012 („Kosten eines Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)

Die Kosten pro Stunde wurden wie folgt ermittelt:
202,28 Nettoarbeitstage multipliziert mit 8 Stunden = 1.618 Stunden (Richtzahl der Arbeitsstunden einer Normalarbeitskraft gerundet nach KGSt Stand 2012/2013). Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr dividiert durch Arbeitstunden

1.2 in fremder Sprache je angefangene Seite

Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vergl. 1.1)	0,60
der Vorgang dauert ca. 20 min	
ergibt Verwaltungskosten	12,00
zu erhebende Gebühr	**12,00**

1.3 In besonderer Form, wie z. B. Tabellen, Listen, je angefangene Seite:

Dieser Vorgang ist vergleichbar mit der Ziffer 1.2

zu erhebende Gebühr	**12,00**

1.4 Anfertigung von Abschriften für Schulzeugnisse bei Verlust

Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vergl. 1.1)	0,60
der Vorgang dauert ca. 15 Minuten	
ergibt Verwaltungskosten	9,00
zu erhebende Gebühr	**9,00**

2. Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung

		Werte in €
1.	Personalkosten (E 6 lt. KGSt-Personalkostentabelle 2012/13	44.200
2.	Sachkosten gem. KGSt-Materialien 1/2012 („Kosten eines Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)	9.700
3.	Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten gem. KGSt-Materialien 1/2012 „Kosten eines Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)	8.840

Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	62.740
Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde	38.78
Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute	0,65
der Vorgang dauert ca. 3 Minuten	
ergibt Verwaltungskosten	1,95
zu erhebende Gebühr	**2,00**

3. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. je angefangene Seite

	Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vergl. 2.)	0,65
	der Vorgang dauert je Beglaubigung ca. 5 Minuten ergibt Verwaltungskosten	3,25
	zu erhebende Gebühr	
3.1	für die erste Beglaubigung	**3,20**
3.2	für jede weitere Beglaubigung	**1,60**

4. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)

		Werte in €
1.	Personalkosten (E 9) gem. Personalkostentabelle 2012/2013	56.000
2.	Sachkosten gem. KGSt-Materialien 1/2012 („Kosten eines Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)	9.700
3.	Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten gem. KGSt-Materialien 1/2012 („Kosten eines Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)	11.200

Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	76.900
Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde	47,53
Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute	0,79
Kaufmännisch aufgerundete Kosten pro Minute	**0,80**
die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Minuten	
Höchstgebühr	**16,00**

5. Sonstige schriftliche Auskünfte, (nicht Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz) je nach Arbeitsaufwand

Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vergl. 4.)	0,79
Kaufmännisch aufgerundete Kosten pro Minute	**0,80**
die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Minuten	
Höchstgebühr	**145,00**

6. Kopien über Kopierer bzw. Drucker, Speicherung auf CD-/DVD-Rohlingen, Scanarbeiten

		Werte in €
1.	Personalkosten (E 3)*	38.900
2.	Sachkosten ohne IT*	6.250
3.	Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)*	7.780
	* entsprechend KGSt-Materialien 01/2012 („Kosten eines	

Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)

Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	52.930
Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde	32,71
Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute	0,55
technische Kosten einer Kopie einschl. Papier im Format bis DIN A 3 schwarz-weiß	0,10
technische Kosten einer Kopie einschl. Papier im Format bis DIN A 3 color	0,17
technische Kosten einer Kopie einschl. Papier im Format DIN A 2 schwarz-weiß	1,80
technische Kosten einer Kopie einschl. Papier im Format DIN A 1 schwarz-weiß	2,60
technische Kosten einer Kopie einschl. Papier im Format DIN A 0 und größer schwarz-weiß	3,60

Es wird für den Vorgang 1 Minute veranschlagt

	Kopiegebühren	
6.1	Kopie in schwarz-weiß bis DIN A 3 erste Seite	0,70
	ab 2. Seite	0,15
6.2	Kopie in color bis DIN A 3 erste Seite	0,80
	ab 2. Seite	0,30
6.3	Kopie in schwarz-weiß DIN A2 erste Seite	2,40
	ab 2. Seite	1,80
6.4	Kopie in schwarz-weiß DIN A1	3,20
	ab 2. Seite	2,60
6.5	Kopie in schwarz-weiß DIN A 0 und größer	4,10
	ab 2. Seite	3,60
6.6	Scannen von Dokumenten	
	die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand pro Minute	
	je angefangene Minute	0,55
6.7	Kopien auf einem Datenträger	
	die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Minuten, je angefangene Minute	0,55
	zzgl. Bereitstellung eines Rohlings (CD/DVD) pro Stück	0,50
6.8	Zuschlag für schneiden und falten je Seite	
	die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Minuten, je angefangene Minute	**0,55**
	Höchstgebühr (10 Minuten)	**5,50**

7. Bearbeitung von Anträgen auf Führung des Kreiswappens bzw. Nutzung der Kreisflagge

		Werte in €
1.	Personalkosten pro Minute (E 9) vgl. 4.	0,79
	Kaufmännisch aufgerundete Kosten pro Minute	**0,80**
	der Vorgang dauert ca. 65 Minuten	
	ergibt Verwaltungskosten	51,35
	zu erhebende Gebühr	**50,00**

8. Gebühren für das Ausreichen statistischer Daten

		Werte in €
1.	Personalkosten (E 8)*	47.500
2.	Sachkosten*	9.700

3.	Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)* * entsprechend KGSt-Materialien 1/2012 („Kosten eines Arbeitsplatzes – Stand 2012/2013“)	9.500
	Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	66.700
	Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde	41,22
	Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute	0,69
	Kaufmännisch aufgerundete Kosten pro Minute	**0,70**
	die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand (hier 10-80 Minuten)	
	Höchstgebühr	**55,00**

9. Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern, Kontoauszüge

Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute E6 (vergl. 2.)	0,65
die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Minuten (ca. 10 – 60 Minuten)	
Gebühr pro Minute	**0,65**
Höchstgebühr	**40,00**

10. Zweitausfertigung einer Quittung

Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute E6 (vergl. 2.)	0,65
die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Minuten (max. 10 Minuten)	
Gebühr pro Minute	**0,65**
Höchstgebühr	**6,50**

11. Archiv

		Werte in €
	Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute E8 (vergl. 8)	0,69
	Kaufmännisch aufgerundete Kosten pro Minute	0,70
11.1	Zurverfügungstellung von Originalunterlagen aus dem Archiv	
11.1.1	Innerhalb des Archivs	
	für jeden angefangenen Tag (Zeitaufwand von 10 Minuten)	7,00
	für eine Woche (Tagesgebühr zzgl. des zusätzlichen Zeitaufwandes von je einer Minute an 4 weiteren Tagen -> 7,00 € + 4 x 0,69 €)	10,00
	für einen Monat (Tagesgebühr zzgl. des zusätzlichen Zeitaufwandes von je einer Minute an 19 weiteren Tagen -> 7,00 € + 19 x 0,69 €)	20,00
	für jeden weiteren Monat (20 Tage x 0,69 € = 13,80 €)	14,00
11.1.2	außerhalb des Archivs je Einheit (höherer Zeitaufwand von ca. 15 Minuten ist anzusetzen -> 15 Min. x 0,69 € = 10,35 €)	10,00
11.1.3	Bei Überschreitung der Leihfrist außerhalb des Archivs (50% von 11.1.2)	5,00
11.2	Die Verwendung von Archivgut für Film und Fernsehen bedarf grundsätzlich einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung	
11.3	für Kopien gelten die Sätze gemäß Nr. 6	
11.4	Bereitstellung von Kartengrundlagen –	
11.4.1	Grundgebühr	10,00
11.4.2	Kartengrundlagen aus dem Planbestand	10,00

11.4.3	Ortslagepläne	20,00

12. Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen

		Werte in €
12.1	Grundgebühr	10,00
12.2	zuzüglich je angefangene Seite	3,00

13. Schutzgebühren

Bei Abgabe von Planungen des Landkreises Vorpommern Rügen an interessierte Dritte (z. B. Wirtschaftsförderung, Kreispflege- und Behindertenplanung, Jugendhilfeplanung, Sozialbericht, Schulentwicklungsplanung usw.)

	Werte in €
bis 10 Seiten	5,00
bis 20 Seiten	10,00
bis 30 Seiten	15,00
ab 31 Seiten	20,00

14. Verwaltungstätigkeit, die nach Art und Umfang der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene Stunde

		Werte in €
14.1	Bediensteter der Entgeltgruppe 15 Stufe 5	32,00
14.2	Bediensteter der Entgeltgruppe 13 Stufe 5	27,00
14.3	Bediensteter der Entgeltgruppe 10 Stufe 5	22,00
14.4	Bediensteter der Entgeltgruppe 9 Stufe 5	20,00
14.5	Bediensteter der Entgeltgruppe 8 Stufe 5	16,00
14.6	Bediensteter der Entgeltgruppe 6 Stufe 5	15,00
14.7	Bediensteter der Entgeltgruppe 5 Stufe 5	14,00
	anzusetzender Stundensatz (Durchschnitt aus 14.1 bis 14.7)	**21,00**

Quelle: Tabelle Stundenentgelte ab 01.01.2013 Rundschreiben A 23/2012 KAV M-V

15. Auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes M-V werden für Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises folgende Gebühren erhoben

<u>15.1 Auskünfte</u>

15.1.1 Mündliche und nicht umfangreiche schriftliche Auskünfte	gebührenfrei
15.1.2. bei Amtshandlungen gegenüber beteiligten Dritten gemäß § 9 des Informationsfreiheitsgesetzes	gebührenfrei
15.1.3 Kopien gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 des Informationsfreiheitsgesetzes	gebührenfrei

15.1.4 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft

	Werte in €
Stundenkostensatz siehe Nr. 14 die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Stunden	21,00

max. 8 Stunden	
Höchstsatz	**170,00**

15.1.5 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Vorbereitungsaufwand

	Werte in €
Stundenkostensatz siehe Nr. 14	21,00
die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Stunden	
max. 12 Stunden	
Höchstsatz	**250,00**

15.1.6 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Aufwand und wenn zusätzlich Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen

	Werte in €
Stundenkostensatz siehe Nr. 14	21,00
die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand in Stunden	
max. 40 Stunden	
Höchstsatz	**850,00**

<u>15.2. Herausgabe</u>

15.2.1 Herausgabe von Abschriften bzw. Kopien

Muss für die gewünschte Auskunft eine Abschrift angefertigt werden, richtet sich die Gebühr nach Nr. 1.1

Ist die gewünschte Auskunft über eine Ablichtung oder Kopie zu realisieren, richtet sich die Gebühr nach Nr. 6

15.2.2 Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen

Die Gebühr richtet sich nach Nr. 1.1 oder Nr. 6 und Nr. 14

15. 3 Einsichtnahme

15.3.1 Einsichtnahme bei der Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei

15.3.2 Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen

Die Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand siehe Nr. 14

<u>15.4 Widerspruchsbescheide</u>

15.4.1 Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung, wenn für diese eine Gebühr erhoben wurde

Bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr, mindestens jedoch 10,00 €

15.5 Auslagen

Der Aufwand für Verpackung und Beförderung ist in voller Höhe zu verlangen.